EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EUROSYSTEM

27. November 2026

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

November 2026

Externe Kommunikation

Vereinbarung über den T2-Beitritt Schwedens

Am 25. November 2026 gab die EZB bekannt, dass sie mit der Sveriges Riksbank eine Vereinbarung über den Beitritt Schwedens zu T2, dem Echtzeit-Bruttoabwicklungssystem des Eurosystems, geschlossen hat. Nähere Informationen hierzu finden sich in der Pressemitteilung anlässlich der feierlichen Unterzeichnung der T2-Teilnahmevereinbarung durch die EZB-Präsidentin Christine Lagarde und den Präsidenten der Sveriges Riksbank Erik Thedéen.

Marktoperationen, Marktinfrastrukturen und Zahlungsverkehr

Zulassung marktfähiger Vermögenswerte, die auf DLT-Plattformen (Distributed-Ledger-Technologie – DLT) gemäß der DLT-Pilotregelung der Europäischen Union begeben wurden, als Sicherheiten des Eurosystems

Am 19. November 2026 genehmigte der EZB-Rat die Zulassung marktfähiger Vermögenswerte, die auf DLT-Plattformen begeben wurden, die gemäß der Verordnung (EU) 2022/858 über die DLT-Pilotregelung der Europäischen Union zugelassen und über TARGET2-Securities (T2S) erreichbar sind, als notenbankfähige Sicherheiten für Kreditgeschäfte des Eurosystems unter dem Vorbehalt spezifischer Anforderungen des Eurosystems. Dieser Beschluss ist Teil eines Fahrplans, in dessen Rahmen Möglichkeiten ausgelotet werden, die Notenbankfähigkeit auf Vermögenswerte auszuweiten, die vollständig über DLT-Netzwerke begeben und abgewickelt werden. Der Beschluss soll im

Europäische Zentralbank
Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Website: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Juni 2027 in Kraft treten und wird in einer Pressemitteilung auf der Website der EZB erläutert. Ihm ging die Ankündigung der EZB vom 27. Januar 2026 voraus, dass marktfähige Vermögenswerte, die bei Zentralverwahrern unter Verwendung von DLT begeben wurden, künftig als Sicherheiten akzeptiert werden. Diese Beschlüsse belegen die Entschlossenheit des Eurosystems, seinen Sicherheitenrahmen den technischen Fortschritten anzupassen und dabei die Grundsätze der Angemessenheit von Sicherheiten sowie der Sicherheit und Effizienz zu wahren und gleiche Wettbewerbsbedingungen aufrechtzuerhalten.

Makroprudenzielle Politik und Finanzstabilität

Financial Stability Review – November 2026

Am 12. November 2026 fand im EZB-Rat ein Meinungsaustausch statt. Grundlage war der Financial Stability Review vom November 2026. Der EZB-Rat genehmigte die Veröffentlichung des Berichts auf der Website der EZB. Neben einem Überblick über die wichtigsten Schwachstellen in Bezug auf die Finanzstabilität im Euroraum enthält diese Ausgabe drei Sonderbeiträge. Der erste befasst sich damit, welche Auswirkungen die Einführung von KI in der Realwirtschaft und im Finanzsektor auf die Finanzstabilität hat. Der zweite Sonderbeitrag betrifft das komplexe Zusammenspiel zwischen KI und Cybersicherheit. Im dritten Sonderbeitrag wird untersucht, wie sich große Börsengänge und Aktienemissionen im Allgemeinen auf die Finanzstabilität auswirken und welche Wechselwirkungen zwischen ihnen und dem Trend zu passiven Anlagestrategien bestehen. Der Financial Stability Review wurde am 18. November 2026 zusammen mit einer Pressemitteilung auf der Website der EZB veröffentlicht.

Banknoten und Münzen

Studie zum Zahlungsverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher im Euroraum 2026

Am 12. November 2026 nahm der EZB-Rat Kenntnis von der 2026 durchgeführten Studie zum Zahlungsverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher im Euroraum und billigte die Veröffentlichung der Studie auf der Website der EZB. Den Ergebnissen zufolge nutzen Verbraucherinnen und Verbraucher zunehmend digitale Zahlungsmittel. Dennoch spielt Bargeld nach wie vor eine wichtige Rolle. Zwar ändern sich die Zahlungspraktiken, doch die Vorlieben der

Europäische Zentralbank
Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Website: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Verbraucher haben sich nicht geändert. Die Ergebnisse der Studie und eine entsprechende Pressemitteilung sind auf der Website der EZB abrufbar.

Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften

Stellungnahme der EZB zur aufsichtlichen Unabhängigkeit der Bank of Greece und zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei ihren Mitarbeitern und ihrem Leitungsorgan

Am 4. November 2026 verabschiedete der EZB-Rat die Stellungnahme CON/2026/33 auf Ersuchen des griechischen Wirtschafts- und Finanzministeriums.

Stellungnahme der EZB zur Aufnahme der Deutschen Bundesbank in den Kreis der datenempfangenden Stellen für statistische Zwecke

Am 10. November 2026 verabschiedete der EZB-Rat die Stellungnahme CON/2026/34 auf Ersuchen der Deutschen Bundesbank im Namen des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Stellungnahme der EZB zu den Befugnissen des Aufsichtsrats der Magyar Nemzeti Bank

Am 19. November 2026 verabschiedete der EZB-Rat die Stellungnahme CON/2026/35 auf Ersuchen des ungarischen Finanzministeriums.

Stellungnahme der EZB zu einer Übergewinnsteuer für Kreditinstitute und andere bestimmte Unternehmen

Am 25. November 2026 verabschiedete der EZB-Rat die Stellungnahme CON/2026/36 auf Ersuchen des bulgarischen stellvertretenden Ministerpräsidenten und Finanzministers.

Corporate Governance

Empfehlung der EZB zu den externen Rechnungsprüfern der Bank of Greece

Am 5. November 2026 verabschiedete der EZB-Rat die Empfehlung EZB/2026/29 an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Bank of Greece.

Europäische Zentralbank
Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Website: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Internationale und europäische Zusammenarbeit

Teilnahme des Eurosystems an Phase II des Projekts Agorá

Am 18. November 2026 genehmigte der EZB-Rat die Teilnahme des Eurosystems – vertreten durch die Banque de France – an Phase II des Projekts Agorá des Innovation Hub der BIZ, das bis Dezember 2027 laufen soll. Diese kontinuierliche Teilnahme des Eurosystems an Agorá erfolgt unbeschadet etwaiger künftiger strategischer Entscheidungen des Eurosystems über die Möglichkeit, Zentralbankgeld auf externen oder gemeinsamen DLT-Plattformen bereitzustellen. Auf Einladung der Banque de France und der EZB können sich andere interessierte nationale Zentralbanken des Eurosystems einer neu eingerichteten Arbeitsgruppe des Eurosystems anschließen, um die Teilnahme an Phase II des Projekts Agorá praktisch umzusetzen.

EZB-Bankenaufsicht

Veröffentlichung der SREP-Methodik

Am 3. November 2026 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, folgende Dokumente zu veröffentlichen: die SREP-Methodik 2026 für direkt von der EZB beaufsichtigte bedeutende Institute, die detailliertere SREP-Methodik für operationelle und IKT-Risiken, die detailliertere SREP-Methodik für die Bewertung der Angemessenheit der Kapitalausstattung und die im SREP verwendeten Methoden für die interne Governance und das Risikomanagement. Die entsprechende Pressemitteilung und die vier genannten Dokumente sind auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar.

SREP-Ergebnisse für 2026

Am 9. November 2026 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen einen Vorschlag des Aufsichtsgremiums, die aggregierten Ergebnisse des SREP 2026 zu veröffentlichen. Insgesamt zeigen diese Ergebnisse, dass sich der Bankensektor des Euroraums weiterhin als widerstandsfähig erwiesen hat, obwohl das wirtschaftliche und geopolitische Umfeld von einer erhöhten Unsicherheit geprägt sind. Die Publikation ist auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar.

Ergebnisse der Risiko- und Prioritätsermittlung 2026

Europäische Zentralbank
Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Website: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Am 12. November 2026 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, die Ergebnisse der Risiko- und Prioritätsermittlung 2026 mit den Aufsichtsprioritäten für die kommenden drei Jahre (2027-2029) zu veröffentlichen. Die Publikation ist auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar.

Aufsichtliches Prüfungsprogramm 2027 für Vor-Ort-Prüfungen und Prüfungen interner Modelle bei bedeutenden Instituten

Am 16. November 2026 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums bezüglich des aufsichtlichen Prüfungsprogramms 2027 für Vor-Ort-Prüfungen und Prüfungen interner Modelle bei bedeutenden Instituten, die in den Zuständigkeitsbereich der europäischen Bankenaufsicht fallen. Das aufsichtliche Prüfungsprogramm beruht auf den Aufsichtsprioritäten des SSM für die Jahre 2027-2029, die auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht veröffentlicht sind.

Bericht zur Aufsicht über weniger bedeutende Institute 2026

Am 23. November 2026 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, den Bericht zur Aufsicht über weniger bedeutende Institute (Less Significant Institutions – LSIs) für 2026 zu veröffentlichen. Der Bericht untersucht die strukturellen Merkmale des LSI-Sektors, seine wichtigsten Entwicklungen und wesentliche Aufsichtstätigkeiten und ist auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar.

Europäische Zentralbank
Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Website: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.